

Protokoll Nr. 60

der 60. Sitzung des Gemeinderates am Mittwoch, 3. Oktober 2018, 17.30 Uhr im Sitzungszimmer des Gemeinderates

Anwesend

Gemeindevorsteher	Hansjörg Büchel
Vizevorsteher	Martin Büchel
Gemeinderätinnen/Gemeinderäte	German Foser
	Fidel Frick
	Marcel Kaufmann
	Martin Lenherr
	Patrizia Notaro
	Roland Tribelhorn
	Roswitha Vogt
	Thomas Wolfinger
Protokoll	Hildegard Wolfinger

Abwesend

Gemeinderat	Thomas Eberle (entschuldigt)
-------------	------------------------------

Genehmigung Traktandenliste

Genehmigung Protokoll Nr. 59

Genehmigung Zusatzprotokoll Nr. 59

- 60/1 **Kindergärten der Gemeinde Balzers – Stellenplan für das Schuljahr 2019/2020**
- 60/2 **Primarschule der Gemeinde Balzers – Stellenplan für das Schuljahr 2019/2020**
- 60/3 **Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Balzers – Erleichterte Einbürgerung infolge längerfristigem Wohnsitz – Ute-Barbara Rabast, Neugrüt 9, Balzers**
- 60/4 **Kosten- und Baukostenabrechnung**
- 60/5 **Weihnachtsbeleuchtung 2018/2019 – Auftragserteilung**
- 60/6 **Pflegeheim Schlossgarten – Ausstattung Fluchttreppenhäuser mit Notbeleuchtung – Genehmigung Nachtragskredit und Auftragserteilung**
- 60/7 **Dorfplatz – Geotechnische Begutachtung – Sondierbohrung Auftragserteilung**
- 60/8 **Kindergarten Iramali – Erstellung Leerrohranlage und Befestigung Fussweg – Genehmigung Nachtragskredit und Auftragserteilungen**

60/9 Iratell – Grundstücksmutation 2603

60/10 Freiwillige Feuerwehr Balzers

- 10.1 Budget für das Jahr 2019
- 10.2 Finanzplanung für die Jahre 2020 bis 2024

60/11 Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Strafgesetzbuches (Reisen für terroristische Zwecke)

60/12 Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Subventionsgesetzes (Sportstättenfinanzierung)

Genehmigung Traktandenliste

Beschluss (einstimmig): genehmigt

Genehmigung Protokoll Nr. 59

Beschluss (einstimmig): Das Protokoll Nr. 59 der Gemeinderatssitzung vom 12. September 2018 wird genehmigt.

Genehmigung Zusatzprotokoll Nr. 59

Beschluss (einstimmig): Das Zusatzprotokoll Nr. 59 der Gemeinderatssitzung vom 12. September 2018 wird genehmigt.

60/1 Kindergärten der Gemeinde Balzers – Stellenplan für das Schuljahr 2019/2020

Die Stellenplanung wird gemäss dem auf 1. August 2004 in Kraft getretenen Lehrerdienstgesetz, LGBl. 2004 Nr. 4, organisiert.

Artikel 7, Absatz 2 lautet wie folgt:

"Durch den Stellenplan legt die Regierung für jedes Schuljahr die Zahl der ständigen Stellen insgesamt und je öffentliche Schule entsprechend dem Personalbedarf fest. Bei öffentlichen Schulen, die von den Gemeinden getragen werden, hat die Regierung für jede Gemeinde die Zustimmung des Gemeinderates einzuholen."

Der Gemeindeschulrat hat den vorliegenden Stellenplan anlässlich der Sitzung vom 11. September 2018 genehmigt.

Beschluss (einstimmig): Der Gemeinderat genehmigt die vorliegende detaillierte Stellenplanung der Kindergärten Balzers für das Schuljahr 2019/2020.

60/2 **Primarschule der Gemeinde Balzers – Stellenplan für das Schuljahr 2019/2020**

Die Stellenplanung wird gemäss dem auf 1. August 2004 in Kraft getretenen Lehrerdienstgesetz, LGBl. 2004 Nr. 4, organisiert.

Artikel 7, Absatz 2 lautet wie folgt:

"Durch den Stellenplan legt die Regierung für jedes Schuljahr die Zahl der ständigen Stellen insgesamt und je öffentliche Schule entsprechend dem Personalbedarf fest. Bei öffentlichen Schulen, die von den Gemeinden getragen werden, hat die Regierung für jede Gemeinde die Zustimmung des Gemeinderates einzuholen."

Der Gemeindeschulrat hat den vorliegenden Stellenplan anlässlich der Sitzung vom 11. September 2018 genehmigt.

Beschluss (einstimmig): Der Gemeinderat genehmigt die vorliegende detaillierte Stellenplanung der Primarschule Balzers für das Schuljahr 2019/2020.

60/3 **Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Balzers – Erleichterte Einbürgerung infolge längerfristigem Wohnsitz – Ute-Barbara Rabast, Neugrüt 9, Balzers**

Frau Ute-Barbara Rabast, Neugrüt 9, Balzers, hat bei der Regierung den Antrag auf Aufnahme in das Landes- und Gemeindebürgerrecht im erleichterten Verfahren gestellt. Gemäss Artikel 5a des Gesetzes vom 4. Januar 1934 über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechtes (BüG), LGBl. 1960 Nr. 23, idF. LGBl. 2008 Nr. 306, erhält der Bewerber das Bürgerrecht jener Gemeinde, in welcher er zuletzt während mindestens fünf Jahren seinen ordentlichen Wohnsitz hatte. Da im vorliegenden Fall Balzers die zuständige Gemeinde ist, ersucht das Zivilstandsamt die Gemeinde um Stellungnahme, ob gegen die Aufnahme von

Frau Ute-Barbara Rabast, Neugrüt 9, Balzers,

Einwendungen erhoben werden. Die vom Gesetz vorgeschriebenen Unterlagen seien ordnungsgemäss eingereicht und geprüft worden.

Frau Ute-Barbara Rabast, Neugrüt 9, Balzers, ist derzeit deutsche Staatsangehörige. Im Falle ihrer Aufnahme in das liechtensteinische Landesbürgerrecht verzichtet sie auf ihre bisherige Staatsangehörigkeit.

Beschluss (einstimmig): Dem Zivilstandsamt soll schriftlich mitgeteilt werden, dass die Gemeinde keine Einwände gegen die erleichterte Einbürgerung infolge längerfristigem Wohnsitz, gemäss LGBl. 2008 Nr. 306, von

Frau Ute-Barbara Rabast, Neugrüt 9, Balzers,
erhebt.

60/4 Kosten- und Baukostenabrechnungen

Beschluss (einstimmig): Der Gemeinderat nimmt folgende Kosten- und Baukostenabrechnungen (in CHF inkl. MwSt.) zur Kenntnis:

Folgender **Nachtragskredit** wird gesprochen:

Baustelle/Objekt/Geschäft	Höhe des bewilligten Kredites	Datum des bewilligten Kredites	Abrechnung	Unterschreitung	Überschreitung	Abrechnung Gesamtkredit
Jahrmarkt 2018	42'000.00	31.12.2017	35'781.24	6'218.76		35'781.24
Primarschule Iramali – Bodensanierung Gänge im 1. und 2. OG (2. Etappe)	80'000.00	07.02.2018	68'273.40	11'726.60		68'273.40
Primarschule Iramali – Sanierung Flachdachabdichtung Pausenraum und Vordach beim Eingang	50'000.00	07.02.2018	48'105.01	1'894.99		48'105.01
Primarschule Iramali – Erneuerung Audio-, Licht- und Videotechnik im Mehrzweckraum	100'000.00	18.04.2018	69'807.85	30'192.15		69'807.85
Kindergarten Mariahilf – Fenster ersetzen und Rollläden ersetzen im Gymnastikraum	125'000.00	07.02.2018	125'789.50		789.50	125'789.50
Werkgruppe – Ersatzanschaffung Lieferwagen	45'000.00	23.05.2018	37'358.65	7'641.35		37'358.65

Der Nachtragskredit resp. die Mehrkosten werden wie folgt begründet:

Kindergarten Mariahilf – Fenster ersetzen und Rollläden ersetzen im Gymnastikraum

Es entstanden Mehrkosten aufgrund von Ausbesserungen der Wandausbrüche und der erforderlichen Malerarbeiten.

60/5 Weihnachtsbeleuchtung 2018/2019 – Auftragserteilung

Für die Montage und Demontage der Weihnachtsbeleuchtung 2018/2019 wurden drei Unternehmen zur Offertstellung eingeladen.

Zwischenzeitlich gingen im Direktverfahren zwei Offerten bei der Gemeinde ein.

Im Voranschlag 2018 ist für die Weihnachtsbeleuchtung ein Betrag von insgesamt CHF 49'000.00 vorgesehen (für Montage und Demontage CHF 37'000.00).

Weiteres im Zusatzprotokoll.

Beschluss (einstimmig): Der Auftrag für die Montage und Demontage der Weihnachtsbeleuchtung 2018/2019 wird zum Preis von CHF 36'066.60 inkl. MwSt. an die H. Vogt AG, Balzers, vergeben.

60/6 Pflegeheim Schlossgarten – Ausstattung Fluchttreppenhäuser mit Notbeleuchtung – Genehmigung Nachtragskredit und Auftragserteilung

Im Pflegeheim Schlossgarten wurde bei der externen Brandschutzkontrolle die fehlende Notbeleuchtung in den Fluchttreppenhäusern bemängelt. Diese Installationen sollten so schnell wie möglich ausgeführt werden, damit in einem Notfall die Fluchtwege mit der notwendigen Beleuchtung ausgestattet sind.

Kostenzusammenstellung (inkl. MwSt.)

Elektroinstallationen	CHF 16'000.00
Lieferung Not- und Sicherheitsleuchten	CHF 10'000.00
Anpassungen Elektropläne	CHF 3'000.00
Unvorhergesehenes	CHF 3'000.00
Total Kosten	<u>CHF 32'000.00</u>

Die Offerten wurden bei der Etavis Elcom AG eingeholt, weil diese Firma bereits die Notbeleuchtungen in den Gängen beim Umbau vor 3 Jahren installiert und angepasst hat. Sie kennt sich somit bei den bestehenden Installationen sehr gut aus.

Im Voranschlag 2018 ist für die Notbeleuchtung in den Fluchttreppenhäusern im Pflegeheim Schlossgarten kein Betrag berücksichtigt.

Beschluss (einstimmig): a) Der Gemeinderat genehmigt im Pflegeheim Schlossgarten die Ausstattung der Fluchttreppenhäuser mit einer Notbeleuchtung.
 (einstimmig): b) Für die Notbeleuchtung in den Fluchttreppenhäusern wird ein Nachtragskredit im Betrage von CHF 32'000.00 inkl. MwSt. genehmigt.
 (einstimmig): c) Der Auftrag für die Lieferung der Not- und Sicherheitsleuchten sowie die Elektroinstallationen werden zum Preis von CHF 25'658.80 inkl. MwSt. an die Etavis Elcom AG, Balzers, vergeben.

60/7 Dorfplatz – Geotechnische Begutachtung – Sondierbohrung Auftragerteilung

a) Genehmigung geotechnisches Gutachten

Der Gemeinderat hat anlässlich der Sitzung vom 4. Juli 2018 das Konzept für die Gestaltung des künftigen Dorfplatzes und der damit verbundenen Anforderungen genehmigt. Gegenwärtig wird der Gestaltungswettbewerb vorbereitet, welcher im Frühjahr 2019 gestartet werden soll.

Aufgrund von umliegenden Sondierungen ist ein schwieriger Baugrund (wasserführender Schotter, setzungsanfällige Schichten in grösseren Tiefen inkl. gespanntes Grundwasser) zu erwarten. Damit die Erkenntnisse aus dem Baugrund möglichst früh in die Planung integriert werden können, soll bereits jetzt ein geotechnisches Gutachten ausgearbeitet werden. Nach Rücksprache mit der Grundbauberatung-Geoconsulting AG, Triesen, werden drei Kernbohrungen sowie zwei elektrische Drucksondierungen vorgeschlagen. Die Tiefe der Kernbohrungen wird anhand der aufgeschlossenen Schichten festgelegt. Das heisst, die Bohrung wird abgebrochen, sobald genügend Informationen zur Beurteilung der Foundation des Bauvorhabens vorliegen, spätestens aber bei 30 m ab OK Terrain. Zur Messung des Grundwasserspiegels und zur Ermittlung der Durchlässigkeit des wasserführenden Rheinschotters mittels Pumpversuch werden zwei Kernbohrungen mit Filterrohren ausgebaut. Mit den elektrischen Druckson-

dierungen CPTU, welche ebenfalls bis 30 m Tiefe vorgesehen sind, werden über eine kontinuierlich in den Untergrund eingepresste Messsonde verschiedene Bodenparameter ermittelt. Diese dienen u. a. als Grundlage für die Wahl und Bemessung des geeignetsten Pfahltyps und erlauben somit eine genauere Kostenprognose für die wahrscheinlich erforderliche Pfahlfundation.

Kostenzusammenstellung

Die Kosten (inkl. MwSt.) für die Realisierung der geotechnischen Begutachtung setzen sich aus folgenden Positionen zusammen:

Sondierbohrung	CHF 27'000.00
Elektrische Drucksondierung	CHF 7'000.00
Geotechnischer Bericht	CHF 6'000.00
Unvorhergesehenes und Rundung	CHF 5'000.00
Gesamtkosten	<u>CHF 45'000.00</u>

Im Voranschlag 2018 ist für die Vorarbeiten für den Dorfplatz ein Gesamtbetrag von CHF 250'000.00 vorgesehen.

b) Sondierbohrung

Die Meisterbau AG verfügt als einziges ortsansässiges Unternehmen über das Personal und die Maschinen für die Erstellung von Sondierbohrungen. Die Offerte der Meisterbau AG, Balzers, entspricht allen gestellten Anforderungen und Bedingungen.

Beschluss (einstimmig): a) Der Gemeinderat genehmigt die geotechnische Begutachtung des Baugrundes.
(einstimmig): b) Der Auftrag für die Sondierbohrung im Zusammenhang mit der geotechnischen Begutachtung wird zum Preis von CHF 26'573.80 inkl. MwSt. an die Meisterbau AG, Balzers, vergeben.

60/8 Kindergarten Iramali – Erstellung Leerrohranlage und Befestigung Fussweg – Genehmigung Nachtragskredit und Auftragserteilungen

Der Gemeinderat hat anlässlich der Sitzung vom 23. Mai 2018 die Problematik des derzeit unbefestigten Fussweges im Bereich des Kindergartens Iramali zum Pumptrack diskutiert. Von Seiten der Lehrerschaft als auch von Seiten der Werkgruppe (Unterhalt Rasenfläche) ist eine Befestigung des Fussweges erwünscht. Dadurch kann die Verschmutzung im unmittelbaren Kindergarten Iramali und der Aufwand für den Unterhalt der Umgebung reduziert werden.

Im Bereich des Fussweges soll eine Leerrohranlage eingebaut werden, welche die Verteilkabine mit dem Kindergarten Iramali verbindet. In die Leerrohre sollen zukünftig ein Starkstromkabel sowie ein Kommunikationskabel eingezogen werden. Beim Pumptrack müssen bei Veranstaltungen Provisorien verlegt werden. Bei einer zukünftigen Bereitstellung von WLAN in der Aussenumgebung von Pumptrack und Skatepark sind Installationen vor Ort notwendig, was eine Leerrohranlage voraussetzt. Die Verkabelung der Rohranlage und Installation von Verstärkern erfolgt in einer zweiten Phase.

Kostenzusammenstellung (gerundet inkl. MwSt.)

Baumeisterarbeiten, Leerrohranlage	CHF 7'000.00
Belagsarbeiten Befestigung Fussweg	CHF 19'000.00
Unvorhergesehenes und Rundung	CHF 4'000.00
Gesamtkosten	<u>CHF 30'000.00</u>

a) Im Voranschlag 2018 sind die erforderlichen Aufwände nicht berücksichtigt. Aufgrund von verschiedenen Positionen im Budget, welche nicht ausgeführt wurden oder Reserven beinhalten, würden diese ausserordentlichen Arbeiten das Budget nicht belasten.

b) Für die Baumeisterarbeiten wurde im Direktverfahren eine Offerte bei der Foser AG, Balzers, eingeholt.

c) Für die Belagsarbeiten wurde im Direktverfahren eine Offerte bei der Foser AG, Balzers, eingeholt.

Beschluss (einstimmig): a) Der Gemeinderat genehmigt im Bereich des Kindergartens Iramali den Neubau einer Leerrohranlage und die Realisierung eines befestigten Fussweges. Hierfür wird ein Nachtragskredit im Betrage von CHF 30'000.00 inkl. MwSt. bewilligt. (einstimmig, Ausstand Thomas Wolfinger): b) Die Baumeisterarbeiten im Zusammenhang mit der Realisierung einer Leerrohranlage werden zum Preis von CHF 6'268.15 inkl. MwSt. an die Foser AG, Balzers, vergeben. (einstimmig, Ausstand Thomas Wolfinger): c) Die Belagsarbeiten im Zusammenhang mit der Befestigung eines Fussweges im Bereich des Kindergartens Iramali werden zum Preis von CHF 18'341.00 inkl. MwSt. an die Foser AG, Balzers, vergeben.

60/9 Iratell – Grundstücksmutation 2603

Der Eigentümer der B.Parzelle Nr. 2037 beabsichtigt ein Einfamilienhaus zu realisieren. Im Zuge der Vorabklärungen wurde beim Amt für Bevölkerungsschutz festgestellt, dass im Bereich Iratell der Zugang zum Binnenkanal zwecks Unterhaltsarbeiten oder Interventionsmöglichkeit nur beschränkt funktioniert. Zudem gilt es den gesetzlichen Gewässerabstand einzuhalten. Es konnte eine gemeinsame Lösung gefunden werden, welche sowohl das öffentliche als auch das Privatinteresse deckt.

Im Sinne einer Verbesserung des öffentlichen Zugangs zum Kanal wird im Rahmen eines flächen- und wertgleichen Tausches zwischen dem Balzner Privatgrundstück Nr. 2037 und dem Balzner Gemeindegrundstück Nr. 2036 der dafür benötigte Boden umgelegt. Gleichzeitig soll der Zugang zum südlich gelegenen Gemeindegrundstück Nr. 1169 weiterhin gewährleistet sein.

Der Eigentümer der B.Parzelle Nr. 2037 hat zu der hier vorliegenden Grenzänderung seine Zustimmung gegeben.

Weiteres im Zusatzprotokoll.

Beschluss (einstimmig): Der Gemeinderat genehmigt die Durchführung der Mutation 2603.

60/10 Freiwillige Feuerwehr Balzers

10.1 Budget für das Jahr 2019

Die Feuerwehr- und Sicherheitskommission hat das Budget der Freiwilligen Feuerwehr Balzers für das Jahr 2019 anlässlich der Sitzung vom 11. September 2018 genehmigt. Sie ersucht den Gemeinderat, das Budget 2019 im Gesamtbetrag von CHF 147'800.00 zu genehmigen.

Das Budget der Freiwilligen Feuerwehr Balzers belief sich im Jahr 2018 auf CHF 200'600.00.

Beschluss (einstimmig): Das Budget 2019 der Freiwilligen Feuerwehr Balzers wird wie folgt genehmigt:

Taggelder

Einsätze, Brandwache, Wartungsdienst,
Materialwartstunden CHF 19'000.00

Übriger Personalaufwand

Ärztliche Untersuchungen,
Fahrschulen für Kat. C1,
Prüfungen, Fachkurse CHF 2'000.00

Büromaterial

Büromaterial, Drucksachen,
Ausbildungsunterlagen CHF 1'000.00

Verbrauchsmaterial

Löschmittel, Treibstoffe, Werkzeug,
Kleinmaterial und kleine Anschaffungen CHF 10'000.00
Schlauchmaterial CHF 2'000.00
Pager (Ersatz 5 Stk.) CHF 2'000.00
Arbeitskombi CHF 2'000.00
Funkzubehör CHF 3'000.00
Atemschutzmasken (Ersatz 6 Stk.) CHF 1'800.00

Unterhalt von Mobilien

Unterhalt und Service von Fahrzeugen
und Geräten
(Reparaturen und Service) CHF 25'000.00

Spesenentschädigungen

Diverse Spesen für Kurse und Einsätze
(Fahr- und Verpflegungsspesen) CHF 3'000.00

Dienstleistungen

Arbeiten und Leistungen von Dritten
(Sold Instruktoeren, Gravuren, Änderungen
Uniformen, Beiträge SFV,
E-Mail-Adressen) CHF 5'000.00

Telefongebühren

Telefongebühren Anschlüsse
Feuerwehrdepot CHF 1'000.00

Beiträge

Beiträge an Stützpunkt, Webmembers,
Brandübungsanlage ABS CHF 4'000.00

Anschaffungen

Geräte, Material, Maschinen und
Uniformen (Einzelpreis über CHF 500.00)
Gaswarngeräte (2 Stk. Ersatz
der 25-jährigen Geräte) CHF 4'000.00
Defibrillator Ersatz CHF 3'000.00
Mannschaftstransporter 3.5t (9 Plätze) CHF 53'000.00
Ersatz Rohrdichtkissen CHF 6'000.00

Jugendfeuerwehr	
Ausrüstung und Diverses	CHF 1'000.00
Total Budget 2019	CHF 147'800.00

10.2 Finanzplanung für die Jahre 2020 bis 2024

Die Feuerwehr- und Sicherheitskommission hat die von der Freiwilligen Feuerwehr Balzers erstellte Finanzplanung für die Jahre 2020 bis 2024 anlässlich der Sitzung vom 11. September 2018 zur Kenntnis genommen. Sie beantragt dem Gemeinderat, die vorgelegte Finanzplanung ebenfalls zur Kenntnis zu nehmen.

Beschluss (einstimmig): Die von der Freiwilligen Feuerwehr Balzers erstellte und vorgelegte Finanzplanung für die Jahre 2020 bis 2024 wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen. Damit ist kein Präjudiz für die Budgets der kommenden Jahre verbunden.

60/11 Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Strafgesetzbuches (Reisen für terroristische Zwecke)

In Österreich wurden mit dem Strafrechtsänderungsgesetz 2018 einzelne Strafbestimmungen im Zusammenhang mit der Terrorismusbekämpfung ausgebaut und ein neuer Tatbestand des Reisens für terroristische Zwecke (§ 278g StGB) eingeführt.

Ein Nachvollzug empfiehlt sich auch für Liechtenstein, da das österreichische Strafgesetzbuch dem liechtensteinischen Strafgesetzbuch als Rezeptionsvorlage dient.

Mit der Einführung des neuen Tatbestands des Reisens für terroristische Zwecke (§ 278g StGB) werden einerseits die Voraussetzungen für die Unterzeichnung und Ratifikation des Zusatzprotokolls zum Übereinkommen des Europarats zur Verhütung von Terrorismus geschaffen und andererseits der Umsetzungsverpflichtung aufgrund des abgeänderten Art. 3 Ziff. 4 Bst. a der 5. EU-Geldwäsche-Richtlinie (EU) 2018/843 Rechnung getragen. Ebenso wird damit eine Änderung des FATFStandards übernommen.

Die Regierung hat in ihrer Sitzung vom 4. September 2018 folgende Entscheidung getroffen:

1. Der Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Strafgesetzbuches (Reisen für terroristische Zwecke) wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Vernehmlassungsbericht wird unter Berücksichtigung der Abänderungen und Ergänzungen durch die Regierung genehmigt. Die Gemeinden sowie Organisationen und Verbände werden ersucht, zuhanden des Ministeriums für Äusseres, Justiz und Kultur bis 9. November 2018 ihre Stellungnahme abzugeben.

Beschluss (einstimmig): Der Fürstlichen Regierung soll zuhanden des Ministeriums für Äusseres, Justiz und Kultur schriftlich mitgeteilt werden, dass der Gemeinderat den Vernehmlassungsbericht zur Kenntnis nimmt und den vorliegenden Gesetzesentwurf begrüsst. Liechtenstein unterstreicht mit dieser Gesetzesrevision die Bedeutung einer

effektiven und effizienten Bekämpfung von Terrorismus und Terrorismusfinanzierung. Auf eine detaillierte Stellungnahme zuhanden der Regierung (Ministerium für Äusseres, Justiz und Kultur) wird verzichtet.

60/12 Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Subventionsgesetzes (Sportstättenfinanzierung)

Der Sport nimmt in Liechtenstein einen hohen Stellenwert ein. Land und Gemeinden leisten auf Basis eines modernen Sportrechts bedeutende Beiträge zur Förderung des Sports und für die Bereitstellung einer funktionierenden Infrastruktur. Die Grundsätze für den Bau und die Renovation von Sportinfrastrukturen wurden 2012 im sogenannten Sportstättenkonzept festgelegt. Nicht festgelegt wurde damals eine verbindliche Regelung der Finanzierung von Sportstätten von landesweitem Interesse. Sollen alle Gemeinden an der Finanzierung beteiligt werden, bedingt dies aktuell die Zustimmung einerseits des Landes und andererseits von 11 Gemeinden mit dem Risiko, dass ein Projekt nicht realisiert werden kann, wenn auch nur eine Gemeinde die Zustimmung verweigert.

Die Regierung schlägt vor, dass im Rahmen des Subventionsgesetzes eine Regelung getroffen wird, die sicherstellt, dass Sportanlagen unter angemessener Beteiligung der Gemeinden zuverlässig realisiert werden können, wenn bestimmte gesetzliche Voraussetzungen erfüllt sind. Wichtigste Voraussetzungen sind dabei die landesweite Bedeutung der Anlage sowie deren Wirtschaftlichkeit und Zweckmässigkeit. Der Einbezug der Gemeinden soll dabei über ein Konsultationsverfahren sichergestellt werden.

Sportstätten sind von den betroffenen Verbänden mindestens zu 20 % selbst zu finanzieren; der Anteil der öffentlichen Hand beträgt damit maximal 80 %. Diese flexible Regelung ermöglicht es, auf die Finanzkraft der involvierten Sportverbände und die weiteren Umstände des Projekts Bedacht zu nehmen. Der auf die öffentliche Hand entfallende Finanzierungsanteil soll zu fünf Achtel vom Land und zu drei Achtel von den Gemeinden getragen werden. Dieser Aufteilungsschlüssel bedeutet, dass das Land einen höheren Subventionsanteil als die Gesamtheit der Gemeinden übernimmt, wobei der in der Subventionspraxis des Landes maximal übliche Landesanteil von 50 % der Gesamtkosten des Projekts nicht überschritten wird.

Die Regierung ist überzeugt, dass mit der vorgeschlagenen Regelung das Problem der Sportstättenfinanzierung einer sachgerechten Lösung zugeführt werden kann. Sie sorgt für Rechtsklarheit, eine angemessene Beteiligung der Gemeinden, ist ausreichend flexibel und gewährleistet die Handlungsfähigkeit des Gemeinwesens, wenn es um die Realisierung von Sportstätten im landesweiten Interesse geht.

Die Regierung hat in ihrer Sitzung vom 10. Juli 2018 folgende Entscheidung getroffen:

1. Der Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Subventionsgesetzes (Sportstättenfinanzierung) wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Vernehmlassungsbericht wird unter Berücksichtigung der Abänderungen und Ergänzungen durch die Regierung genehmigt. Die Gemeinden sowie Organisationen und Verbände werden ersucht, zuhanden des Ministeriums für Infrastruktur, Wirtschaft und Sport bis 10. Oktober 2018 ihre Stellungnahme abzugeben.

Beschluss (einstimmig): Der Gemeinderat nimmt den Vernehmlassungsbericht betreffend die Abänderung des Subventionsgesetzes (Sportstättenfinanzierung) zur Kenntnis und beschliesst zuhanden der Regierung (Ministerium für Infrastruktur, Wirtschaft und Sport) folgende Stellungnahme:

Der vorliegende Vorschlag der Regierung zur Anpassung des Subventionsgesetzes scheint grundsätzlich ein gangbarer Weg zu sein. Allerdings sollte die Standortgemeinde der Sportstätte gegenüber den anderen Gemeinden des Landes stärker berücksichtigt werden, da sie auch von den Vorteilen einer neuen Sportanlage am meisten profitiert. Bei der Aufteilung der Kosten unter den Gemeinden gemäss Einwohnerschlüssel könnten beispielsweise die Einwohner der Standortgemeinde doppelt berücksichtigt werden.

Schluss der Sitzung 21.15 Uhr



Hansjörg Büchel
Gemeindevorsteher



Martin Büchel
Vizevorsteher



Hildegard Wolfinger
Protokoll

Tag der Kundmachung: Donnerstag, 25. Oktober 2018